



Beschluss des Stadtrats

vom 2. März 2022

Nr. 168/2022

Tiefbauamt, Petition «Flaniermeile Sihlfeld», Zuschrift

IDG-Status: öffentlich

Am 13. September 2021 reichten Mitglieder der Grünliberalen Partei der Kreise 3 und 9 (Wiedikon, Altstetten und Albisrieden), 4 und 5 (Aussersihl und Industriequartier) sowie die Junge Grünliberale Partei der Stadt Zürich die Petition «Flaniermeile Sihlfeld» ein. Die Petition fordert den Stadtrat auf zu prüfen, wie die Sihlfeldstrasse zwischen der Kalkbreite- und der Kanzleistrasse in den Sommermonaten Mai bis September zu einer Fussgängerzone und Flaniermeile umgenutzt werden kann. Dies würde die umliegenden öffentlichen Aussenräume und damit die Quartierbevölkerung vom bereits bestehenden Nutzungsdruck entlasten und ein sich draussen Bewegen mit Abstand ermöglichen. Es würde auch den im letzten Jahr von der Krise hart getroffenen Unternehmen helfen, bisherige oder neue Dienstleistungen anzubieten. So erhielten ausserdem Cafés und Restaurants mehr Platz für Sitzgelegenheiten.

Die Stadtkanzlei bestätigte am 15. September 2021 den Eingang der Petition. Am 22. September 2021 wurde sie dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements zur Antragstellung zugewiesen.

Der Stadtrat beschliesst, die Petition wie folgt zu beantworten:

Die Stadt verfolgt mit dem Projekt «Brings uf d'Strass!» einen vergleichbaren Ansatz, wie Sie dies in Ihrer Petition mit der Sperrung eines Abschnitts der Sihlfeldstrasse verlangen. 2021 wurden während der Sommerferien – im Sinne eines Pilotprojekts – erstmalig drei Strassenabschnitte für den Durchgangsverkehr gesperrt und umgestaltet. Dieser Pilot wird unter dem Titel «Brings uf d'Strass! 2.0» weiterentwickelt und an drei bis fünf neuen Standorten fortgesetzt.

Der in der Petition bezeichnete Strassenabschnitt und auch die Dauer der Sperrung (fünf Monate) sind erheblich länger im Vergleich zum Projekt «Brings uf d'Strass!». Die Erfahrungen der ersten Durchführung im Sommer 2021 haben gezeigt, dass längere Strassenabschnitte eher schwierig zu bespielen sind. Neben gut genutzten und belebten Orten ergeben sich auf längeren Strecken immer wieder Leerstellen.

Verfahrensseitig ist für eine Sperrung schon bei kürzeren Durchführungen die öffentliche Ausschreibung der temporären Verkehrsanordnung notwendig (Publikation im Amtsblatt). Die Länge des Perimeters und die Dauer der Sperrung bringt ein nicht unwesentliches Risiko von Neubeurteilungsbegehren (umgangssprachlich Einsprachen) mit sich. Allfällige temporäre Umgestaltungsmassnahmen sind zudem je nach Art und Umfang im Sinne des Strassengesetzes auflagepflichtig. Bei Verfahren dieser Art ist auch bei einem sorgfältigen vorgängigen Einbezug der betroffenen Personen mit Einsprachen zu rechnen, die unter Umständen bis vor Bundesgericht weitergezogen werden können. Eine Aussage dazu, wann ein geplantes Pro-



2/2

jekt «Brings uf d'Strass!» kommt, kann deshalb nicht gemacht werden. Anpassungen des Petitionsinhalts, insbesondere was Länge des Strassenabschnitts und die Dauer der Sperrung betrifft, könnten die Realisierungschancen allenfalls erhöhen.

Der Stadtrat ist bereit, einzelne Abschnitte der Sihlfeldstrasse als Standortvorschlag und eine leichte Ausdehnung über die Sommerferien hinaus für «Brings uf d'Strass!» zu prüfen. Bedingt durch die vorhandenen stadträumlichen Qualitäten bringt die Sihlfeldstrasse sehr gute Voraussetzungen mit für eine zeitweilige Umgestaltung. Bei einer Umsetzung ist jedoch zu beachten, dass die Sihlfeldstrasse eine wichtige Veloroute ist (Velovorzugsroute gemäss neuem Zielbild, das im kommunalen Richtplan verankert ist), was den Handlungsspielraum für ihre temporäre Sperrung, Gestaltung und Umnutzung einschränkt.

Mitteilung an die Vorstehenden des Sicherheits- sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, das Tiefbauamt, die Dienstabteilung Verkehr und durch Zuschrift an die Petitionärinnen und Petitionäre.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti